

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kasse bei 19,776 Fr. Einnahmen und 181 Fr. Ausgaben einen solchen von 19,595 Fr. aufweist. Das gesamte Vermögen beträgt 103,403 Fr., davon entfallen auf die Verbandskasse 19,54 Fr., auf die Unterstützungskasse 7731 Franken und auf die Alters- und Invalidenzuschkasse 76,131 Fr.

**Typographen.** Der Prozess Knobel, der den Typographenbund lange Zeit beschäftigte, ist nun endgültig erledigt. Knobel wurde im August 1915 von der Sektion Biel wegen gewohnheitsmässigen Rückstandes mit den Beiträgen ausgeschlossen. Der Ausgeschlossene klagte den Verband auf Zahlung von 4745 Fr. für geleistete Beiträge nebst 5 Prozent Zins ein und verlangte ausserdem eine Genugtuungssumme für Ehrverletzung, begangen durch Veröffentlichungen im Verbandsorgan. Die Klage wurde erstinstanzlich unter Kostenfolge abgewiesen, ebenso vor der Zivilkammer des bernischen Appellationshofes, die Knobel zur Zahlung von 1180 Fr. an den S. T. B. als Kostenbeitrag vor der ersten und zweiten Instanz verurteilte. Das letzte Wort hatte das Bundesgericht zu sprechen, das nach materieller Behandlung der Frage entschied, man könne einer Gewerkschaft nicht zumuten, Mitglieder in ihren Reihen zu dulden, welche ihr in den schwersten Zeiten der Not in den Arm fallen, wie der Kläger es tat, und ihn daher ebenfalls unter Kostenfolge abwies.

Das Resultat ist für Knobel ein recht betrübendes — zu den finanziellen Unkosten kommt auch noch die moralische Ohrfeige.

Die **Abrechnung** für das IV. Quartal 1917 weist ein bedenkliches Anwachsen der ausbezahlten Summen für Krankenunterstützung auf, das das erweiterte Zentralkomitee veranlasste, den Krankenkassenbeitrag um 10 Cts. pro Woche zu erhöhen. Bei 277,616 Fr. Einnahmen und 305,231 Franken Ausgaben ist ein Defizit von 28,000 Fr. zu verzeichnen. Diese Zahlen zeigen am besten, in wie hohem Masse die Arbeiterschaft unter den heutigen Erwerbsverhältnissen gesundheitlich leidet.

Auch die Verbandskasse schliesst mit einem Rückschlag von 3145 Fr. ab. Gleichwohl beantragt das Zentralkomitee der Delegiertenversammlung eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um 50 Cts. täglich, was durch die Bundessubvention ermöglicht ist, die der Verband im Betrag von 77,000 Fr. erhiebt.

**Zimmerleute.** Der Verband kann erfreulicherweise pro 1917 eine Vermehrung seiner Mitglieder melden, die auf Ende 1917 die Zahl von 1550 erreicht haben (1916: 972). Der grösseren Mitgliederzahl entspricht ein erhöhter Markenumsatz; es wurden 42,189 Stück verkauft gegen 25,547 im Vorjahre, für die an die Zentralkasse 22,447 Fr. abgeliefert wurden. Unter den Ausgaben nahm die Streikunterstützung in der Höhe von 8760 Fr. den ersten Rang ein. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2973 Fr. ausgegeben. Den Gesamteinnahmen von 24,037 Fr. stehen Ausgaben von 23,118 Fr. gegenüber, so dass ein Ueberschuss von 919 Fr. zu verzeichnen ist. Das Vermögen der Zentralkasse ist von 22,682 Fr. auf 24,214 Fr. angewachsen, während jenes der Sektionen von 39,734 Fr. auf 38,272 Fr. zurückging. Die Hauptursache dafür liegt im Zürcher Streik, der die dortige Lokalkasse über 5000 Fr. kostete.

Der Jahresbericht des **Arbeitersekretariates Schaffhausen** gibt ein anschauliches Bild der Notwendigkeit dieser Institutionen. Die Gesamtfrequenz der Auskunftsuchenden betrug 1917 4127 gegen 4762 im Jahre 1916 und 3219 1915. Von dieser Zahl waren 2989 Schweizer und 1138 Ausländer, 3347 Männer und 780 Frauen. An Briefen gingen ein 1352, aus 3281. Der Bericht verweist auch auf die in Schaffhausen brennende Wohnungsnot und verlangt den Bau von Notwohnungen. Genosse Meyer, der das Sekretariat 16 Jahre lang innehatte und nun zum Stadtrat gewählt wurde, nimmt gleichzeitig von seinem Amte Abschied.



## Ausland.

**Amerika.** Das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten hat ein Urteil gefällt, das in seinen Konsequenzen nicht anderes als einen *Raub des Gewerkschaftsrechts* darstellt.

Der Tatbestand ist folgender: Ein Bundesrichter hat im Jahre 1913 einen Einhaltsbefehl (Injunction) gegen die Beamten der Vereinigten Bergleute erlassen, der ihnen untersagte, die Panhandle-Kohlenfelder in West-Virginien zu « unionisieren », das heisst: die dortigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. Der Richter gab zu, dass die Gewerkschaftsbeamten dort keine gewaltsamen Methoden gebrauchten, dass sie keine « Pickets » (Posten zum Ueberreden der Arbeiter) aufstellten, keinen zwangweisen Boykott erklärten; die Gewerkschaft hat nur Organisatoren nach jenem Gebiet geschickt, um Versammlungen abzuhalten, Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu erklären und Mitglieder aufzunehmen, um auf diese Weise den Wirkungsbereich der Gewerkschaft der Vereinigten Bergleute auszudehnen. Die Gewerkschaft hat seitdem einen langwierigen Prozess gegen den obengenannten Einhaltsbefehl geführt, und die Sache kam schliesslich vor das Oberste Bundesgericht, das nun gegen drei Stimmen den Einhaltsbefehl bestätigte. Der Gerichtshof sprach die Ansicht aus, dass die Bemühungen der organisierten Arbeiter, einen Unternehmer zu zwingen, ihre Gewerkschaft anzuerkennen und den Grundsatz der kollektiven Unterhandlungen anzunehmen, ungesetzlich sind, da sie eine Verletzung des Gemeinen Rechts bedeuten und deshalb durch richterlichen Befehl verboten werden können.

Diese Auffassung erschliesst ja prachtvolle Aussichten für die Unternehmer: Sie brauchen sich nun nur durch die Gewerkschaften in ihren freien Konkurrenzrechten bedroht zu fühlen und erreichen damit sofort ein Verbot der unbequemen Mahner.

Ob sich freilich das brave Bundesgericht der demokratischen Republik jenseits des grossen Teiches zu einer gleichen Auffassung bekennen würde, wenn die Arbeiter den Spieß umkehren und auf ihr freies Recht pochen wollten, eben durch die Vereinigung eine Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erreichen, ist dann schon eine andere Frage.

**Böhmen.** Die tschechoslawische Gewerkschaftskommission wurde im Jahre 1897 als Zentrale der tschechischen Fachverbände und Bildungsvereine gegründet. Ihr Zweck war hauptsächlich der, die Tätigkeit der Fachvereine zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern und bei den Lohnbewegungen der Arbeiterschaft zusammenzuwirken, um so den gemeinsamen Vorgang ermöglichen zu können. Zu diesem Zwecke wurden Sekretariate errichtet und Vertrauensmänner gewählt sowie die Zeitschrift « Odborové Sdružení ceskoslovanské » (Die tschechoslawische Gewerkschaftsvereinigung) gegründet.

Vor dem Kriege haben wir in allen Industriegruppen Kollektivverträge erzielt, und die Beiträge, welche wir in Lohnbewegungen ausgezahlt haben, sind ein genügender Beweis für die Tätigkeit, welche auf diesem Gebiete geleistet wurde.

Wir wollen in folgenden Tabellen die Stärke und Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung nachweisen.

*Uebersicht* der in der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission vertretenen Gewerkschaften:

Jahr	Verbände und Vereine	Mitglieder	Jahr	Verbände und Vereine	Mitglieder
1897	46	5,230	1912	53	106,348
1900	58	13,146	1914	50	54,646
1905	51	20,790	1915	51	31,183
1910	53	60,518	1916	50	23,783



Die durch den Krieg in der Bewegung eingetretene Krisis ist nach allen Anzeichen schon überwunden, denn am Ende des Juni 1917 hatten unsere Verbände wieder 27,648 Mitglieder.

Die wirtschaftliche Stärke der Verbände zeigt folgende Tabelle. Es sind die Einnahmen, Ausgaben und Vermögen in den letzten fünf Jahren.

Jahr	Einnahmen Kronen	Ausgaben Kronen	Vermögen Kronen
1912	2,344,080.86	2,069,296.87	2,039,661.35
1913	2,190,777.31	1,996,604.21	2,802,526.62
1914	1,718,830.69	1,956,877.21	1,845,809.87
1915	771,061.25	778,685.71	1,869,972.52
1916	637,390.31	738,209.42	1,411,452.88

Ueber die Tätigkeit und die Tendenzen unserer Verbände zeugen auch nähere Daten der Ausgaben. Wir führen in folgender Tabelle nur die Ausgaben für Unterstützungen und Bildungszwecke vor.

Art der Ausgaben	Im Jahre, in Kronen		
	1912	1915	1916
An Unterstützungen zusammen . . . . .	1,338,335.37	333,483.38	216,143.16
Davon die Unterstützung:			
der Arbeitslosen . . . . .	298,154.44	—	35,723.13
der Invaliden . . . . .	77,074.04	—	7,297.52
der Kranken . . . . .	273,200.70	—	87,332.32
Begräbniskosten . . . . .	36,982.14	—	24,611.82
im Notstande . . . . .	286,152.40	—	38,171.96
Familienunterstützung der Eingerückten . . . . .	4,676.40	—	9,741.96
in Streiken und Aussperrungen . . . . .	536,716.—	—	519.16
Witwen- und Waisenunterstützung . . . . .	8,191.38	—	7,420.48
Rechtshilfe . . . . .	18,078.10	—	5,837.97

Zu Agitations- und Bildungszwecken wurden ausbezahlt:

	Kronen	Kronen
Fachzeitungen . . . . .	256,666.72	79,783.54
Vorträge . . . . .	19,670.18	4,813.16
Bibliotheken . . . . .	21,458.58	4,283.75

Wir schliessen unseren kurzen Bericht und können nur die Versicherung geben, dass unsere tschecholoslawische Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich wie bisher im Sinne der internationalen Gewerkschaftsbewegung wirken und zum Trotz des Kapitalismus im Interesse der Arbeiterschaft auch weiterhin arbeiten wird.

Rud. Tayerle, Sekretär

**Deutschland.** Das «Korrespondenzblatt» der Generalkommission der freien Gewerkschaften veröffentlicht in seiner fünften statistischen Beilage eine Uebersicht über die im Jahre 1916 stattgefundenen Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. Danach hatten im Jahre 1916 28 Gewerkschaften insgesamt 6991 Bewegungen durchgeführt, die sich auf 20,778 Orte, 56,947 Betriebe mit 1,919,359 Beschäftigten erstreckten. An den Bewegungen beteiligt waren 1,464,833 Personen, darunter 394,698 weibliche. In 6849 Fällen, gleich 98 Prozent, mit 1,450,194 Beteiligten, gleich 99 Prozent, verliefen die Bewegungen friedlich; nur in 142 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, von denen 14,639 Personen, gleich 1 Prozent der Gesamtzahl der Beteiligten, betroffen wurden. Eine interessante Zusammenstellung über die Bewegungen seit 1905 zeigt, dass im Berichtsjahr weitaus die höchste Zahl der Beteiligten erreicht wurde, der bisherige Rekord im Jahre 1913 wies 1,215,000 Teilnehmer auf. Den grössten Anteil an den Bewegungen im Jahre 1916 hat der Metallarbeiterverband mit 1242 Bewegungen und 669,017 daran beteiligten Personen; das sind 17,8 Prozent aller Bewegungen und 45,7 Prozent aller Beteiligten. Hervorgehoben sei dann ferner noch die immer stärkere Beteiligung der

Frauen. Sie betrug 1913 6,4, 1914 9,3, 1915 15,5 und 1916 16 Prozent der Gesamtzahl

Von allen Bewegungen wurden 6842 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt, davon 27 unter Mitwirkung von Militärbehörden. Im allgemeinen war ihr Ausgang in der gleichen Weise erfolgreich wie im Vorjahre; nur 64 Bewegungen mit 5600 Beteiligten hatten keinen Erfolg. Für 1,447,032 Teilnehmer konnte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, respektive eine Abwehr von Verschlechterungen, erreicht werden. Davon erhielten 1,206,891 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrag von 5,173,684 Mark per Woche. Dieser Erfolg übersteigt bei weitem das Ergebnis aller andern Berichtsjahre. Die Erfolge an Arbeitszeitverkürzung dagegen sind nur gering. In 1413 Fällen kam es zu Tarifabschlüssen, die zusammen für 209,454 Personen Geltung haben. Obwohl die erzielten Erfolge ganz ausserordentlich sind, wird aber ausdrücklich in dem Bericht hervorgehoben, dass die Statistik noch kein erschöpfendes Bild der im Jahre 1916 erzielten Erfolge gegeben habe. Die durch Betreiben der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen seien in Wirklichkeit umfangreicher, als sie zahlungsgemäss nachgewiesen werden könnten.

**Deutschland.** Nebst den militärischen Schlachtfeldern erfordert noch ein anderes Kampfgebiet Jahr für Jahr seine Opfer: das Schlachtfeld der Arbeit. Nach dem vom Reichsversicherungsamt pro 1916 veröffentlichten Bericht wurden infolge von Betriebsunfällen 9951 Personen getötet und 203,184 schwer verletzt. Insgesamt wurden 606,056 Unfälle gemeldet gegen 591,504 im Jahre 1915. Auf 1000 Vollarbeiter berechnet betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 65,57 gegen 63,96 1915, der schweren Unfälle 8,29 (7,49) und die der Getöteten 0,95 (0,85). Die Zahl der Unfälle ist somit absolut und relativ gestiegen, was auf die erhöhte Verwendung von Frauen und Jugendlichen zurückzuführen ist. Während die Zahl der Unfälle bei männlichen erwachsenen Personen zurückging, erfuhr sie bei den Frauen und Jugendlichen eine wesentliche Steigerung. Ein grosser Teil der Schuld liegt auch an der überlangen Arbeitszeit und der mangelnden Beaufsichtigung der Betriebe.

**Oesterreich.** Aus dem soeben erschienenen Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1917 geht hervor, dass erfreulicherweise die rückläufige Bewegung, wie sie in den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen war, nun endgültig überwunden zu sein scheint. Die Zahl der der Kommission angeschlossenen Mitglieder betrug im Jahre 1913 332,000, 1914 292,000, 1915 154,000 (also ein Rückgang von 138,000!), 1916 131,000 und Ende 1917 wieder 142,300, gegenüber dem Vorjahre also eine Zunahme von 11,600. Der Bericht gibt der Hoffnung Ausdruck, dass nun wieder ein Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung einsetzen werde, und führt diese erfreuliche Tatsache auf die unausgesetzte und eifrige Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnbewegungen zurück. Der Bericht bespricht auch die Aenderung in der Gewerkschaftstaktik, die durch die ungeheure Teuerung bedingt war, indem die Gewerkschaften ihr Hauptaugenmerk darauf richten mussten, wie die Löhne mit den fortwährend gesteigerten Lebensbedingungen in Einklang gebracht werden konnten. Demgegenüber mussten alle Kämpfe um Arbeitszeitverkürzung etc. in den Hintergrund treten, denn es stand, ohne zu übertreiben, die ganze Existenz der Arbeiter auf dem Spiel.

Um die Schlagfertigkeit der Organisationen zu heben, wurde die Schaffung einheitlicher Industrieverbände gefördert, und der Bericht vermerkt mit Genugtuung, dass diese Bemühungen, die im Frieden nur selten von Erfolg gekrönt waren, nun unter dem Einfluss des Krieges viel schneller ihrem Ziele zu führten. Am weitesten vorgeschritten waren auf diesem Gebiet



die Verbände der Lebensmittelindustrie, die einen Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter geschaffen haben, der neben den bisherigen Verbänden, die bis auf weiteres bestehen bleiben, eine zusammenfassende Organisation dieser Industrie darstellen soll.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass nur finanziell starke Organisationen ihrer Aufgabe gerecht werden können, sind erfreulicherweise im Berichtsjahr in fast allen Verbänden Erhöhungen der Beiträge vorgenommen worden. Auch der Beitrag der Verbände an die Gewerkschaftskommission, der bisher 1 Heller pro Mitglied und Woche betragen hatte, wurde um das Doppelte, also auf 104 Heller pro Mitglied und Jahr, erhöht. Diese Massnahme erwies sich infolge der ungünstigen finanziellen Lage der Kommission als unerlässlich, hatte doch diese im Jahre 1917 mit einem Defizit von 49,213 Kronen abgeschlossen, zu dessen Deckung die Aufnahme eines Darlehens von 66,000 Kronen nötig war.

Die Einnahmen der Kommission betragen 1917 (inklusive Darlehen von 66,000 Kronen) 173,315,57 Kronen, davon an Beiträgen 74,000 Kronen, an Zinsen 12,000 und an Sammelgeldern für den Notfonds, der separat verwaltet wird, 18,000 Kronen. Die Ausgaben betragen 141,150 Kronen, davon für Agitation 22,000, für die «Gewerkschaft», inklusive Gehalt des Redakteurs, 24,000, für die Landessekretariate 34,500, Landesvertrauensmänner 16,300, für das Reichssekretariat 29,000 Kronen. Der Notfonds wies Ende 1917 eine Summe von 149,800 Kronen auf.



## Notizen.

**Der Antistreibblock.** Die «gutgesinnte» Presse hat Sukkurs erhalten aus dem Lager der Grütlianer und der Christlichen. Ihr böses Gewissen sah schon den Generalstreik kommen als rächende Nemesis. Nun kann der Bürger wieder ruhig schlafen. Die Grütlianer und die Christen aller Schattierungen wollen sich zusammen tun, um das Vaterland zu retten.

Das ist gewiss löblich vom Standpunkt eines Kriegsgewinners aus, aber ein magerer Ersatz für das, was die Anhänger dieser Organisationen erwarten.

Während die sozialdemokratische Arbeiterschaft zur Not der Zeit Stellung nimmt und ungeschminkt sagt, was sie will, sitzen die andern hinter dem Ofen und warten darauf, dass sie der Bundesrat etwa einmal zu einer Konferenz einladet, um ihre «Wünsche» entgegenzunehmen, welche Gelegenheit gewiss nicht vorbegehen dürfte, ohne die «vaterländische» Gesinnung ins rechte Licht zu setzen.

**Ernährung.** Der Kampf gegen eine weitere Erhöhung der Milchpreise wurde von der Arbeiterschaft mit Energie aufgenommen. Ihre Position war um so besser, als auch gute Bauernfreunde feststellten, dass die Milchpreiserhöhung nicht wegen Erhöhung der Produktionskosten, sondern lediglich als Anreiz zur Förderung der Produktion geboten sei. Das letzte Moment war denn auch abschlaggebend. Die Diskussion ist nun soweit abgeschlossen, dass mit einem bedeutenden Milchpreisaufschlag auf 1. Mai gerechnet werden muss, dass aber dieser Aufschlag vom Bund zu Lasten der Mobilisationskosten zu übernehmen ist.

Es scheint nun, als ob man versuchen wollte, den Aufschlag auf irgendeine Art doch noch, wenigstens zum Teil, auf die Konsumenten abzuwälzen. Wir raten dringend davon ab, denn dabei kommt sicher nichts Gutes heraus.

Sodann ist in den letzten Tagen eine Erhöhung der Preise für Monopolartikel: Zucker, Reis, Mais, eingetreten. Die Preiserhöhung erfolgt zugunsten des Grundpreises wie der Verschleissspanne von Gross- und Detailhandel. Sie wäre ebenfalls recht empfindlich, wenn die Bevölkerung noch in der Lage wäre, grössere Quantitäten anzukaufen.

Nun ist auch noch eine Steigerung der Fleischpreise als Folge der Festsetzung von Viehhöchstpreisen eingetreten.

Das illustriert die Planlosigkeit der Versorgungspolitik wieder trefflich. Als in der Notstandskommission vor einigen Monaten die Fleischrationierung verlangt wurde, erklärte man von sachverständiger Seite, es sei so viel Fleisch vorhanden, dass dies ganz überflüssig sei. Heute setzt man mit der Begründung, es sei Mangel an schlachtreifem Vieh vorhanden, Höchstpreise fest, die den Fleischkonsum noch mehr unterbinden als es bisher schon der Fall war. Der Fleischkonsum wird immer mehr auf die Reichen beschränkt. Was aber soll der Arme essen?



## Literatur.

**Führer durch die obligatorische Unfallversicherung.** Herausgegeben von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern, Preis 1 Fr. Erhältlich bei allen Kreisagenturen. Der Zweck der Veröffentlichung ist, die Betriebsinhaber sowie die Versicherten über das Gebiet der obligatorischen Versicherung zu orientieren. Die wichtigsten Bestimmungen werden in kurzen Worten besprochen, womit die Auffindung der einschlägigen Gesetzesartikel erleichtert ist. Das Büchlein behandelt die Grundsätze der obligatorischen Versicherung, die Organisation der Unfallversicherungsanstalt, Betriebe, deren Angestellte und Arbeiter versichert sind, das Unterstellungsverfahren unter die obligatorische Versicherung, die versicherten Personen, die versicherten Unfälle, Beginn und Ende der Versicherung, die Versicherungsleistungen, ihre Berechnung und Bezahlung, die bei Unfällen zu beobachtenden Vorschriften, Aufbringung und Bezug der Prämien, Erstellung der Prämientarife, Festsetzung der zu bezahlenden Prämien, die Prämienberechnung nach dem Verdienst und die verschiedenen Verpflichtungen der Betriebsinhaber.

**Führer durch das Militärversicherungsgesetz.** Von Dr. Ernst Oberholzer. Verlag K. J. Wyss, Bern. Preis 2 Fr. Das Büchlein gibt eine Uebersicht über die Pflichten und Rechte der Versicherten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Es bietet in seiner gedrängten Anlage eine Fülle von Belehrungen für alle jene, die mit der Versicherung etwas zu tun haben, sei es als Versicherte, sei es als ausführende behördliche Organe, und kann bestens empfohlen werden.

**Befreiung oder Vergewaltigung** des lettischen Volkes? Frage an das deutsche Volk. Latvija Verlag (Trösch, Olten) Preis 1 Fr.

**Selbstbefreiung oder Selbstvergewaltigung** des lettischen Volkes? Frage an das deutsche Volk. Latvija Verlag (Trösch, Olten). Preis Fr. 1.50.

Diese beiden Bücher haben als Verfasserin die Lettin Austra Osolin und werden von Professor Forel allen zum Studium empfohlen, die sich für das Schicksal des Lettenvolkes interessieren.

**Der staatsbürgerliche Unterricht,** von Ernst Reinhard, Gymnasiallehrer in Bern. Verlag W. Trösch, Olten. Preis 50 Cts. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Parteischriftenvertriebe.

